

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/50/2

Freigabedatum

14.08.2020**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Städtische Förderung Nachbarschaftstreff KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk
Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 - AN/0686/2020****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Kalk aus ihrer Sitzung vom 28.05.2020, TOP 7.6 (AN/0686/2020) zur Kenntnis. Eine Förderung des Nachbarschaftstreffs KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e. V. aus Mitteln der Stadt Köln soll in 2021 im Rahmen der Fördermittelvergabe auf Basis des Förderprogramms „Dritte Orte“ (Arbeitstitel) Berücksichtigung finden.

Das Förderprogramm und die daraus beabsichtigten Förderungen werden in die zuständigen politischen Gremien mit gesonderten Beschlussvorlagen eingebracht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 28.05.2020 unter TOP 7.6 zum Dringlichkeitsantrag AN/0686/2020 der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen (Anlage 1) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Rat beschließt, sowohl die Fehlbeträge durch Einnahmeverluste der Bürgerzentren und -häuser auszugleichen als auch die Finanzierung von Bürgerbegegnungsstätten in Köln trotz coronabedingter finanzieller Schieflage sicherzustellen. Eine Entnahme von Geldern aus dem Etat für die Bürgerbegegnungsstätten zu Konsolidierungszwecken der Bürgerhäuser und -zentren ist auf am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht abgerufene Mittel zu beschränken.*
2. *Der Rat beschließt insbesondere die Förderung der etablierten Bürgerbegegnungsstätte in den bestehenden Räumlichkeiten des „Nachbarschaftstreffs“ in der Remscheider Straße in Köln-Kalk in Trägerschaft des Pavillon e.V. ab Januar 2021 in Anlehnung an den Beschluss der BV Kalk vom 12.09.2019 (AN/1219/2019). Die bestehende Kooperation zum Runden Tisch Quartiersentwicklung Kalk Nord, insbesondere dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, soll nahtlos mit Auslaufen der ESF-Förderung zum Ende des Jahres 2020 ab Januar 2021 weitergeführt und dauerhaft städtisch gefördert werden, sodass die Förderung auch in den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 zu berücksichtigen ist. Entsprechende Mittel für die erforderlichen Personalkosten in Höhe von ca. 26.450,00 Euro sind über den Etat für die Bürgerbegegnungsstätten zur Verfügung zu stellen.*

Ein Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 ist als Anlage 2 beigefügt. Die Anregung der Bezirksvertretung Kalk ist gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Rat mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Ziffer 1:

Hier wird verwiesen auf die Vorlagen-Nr. 1934/2020 „Strukturerhaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft“ zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.08.2020.

Zu Ziffer 2:

Der Nachbarschaftstreff KalkNord in Trägerschaft des Pavillon e. V. leistet in enger fachlicher Abstimmung mit dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln in einem vielfältig belasteten Quartier von Köln-Kalk engagiert und mit großem Zuspruch niedrigschwellige Sozialarbeit insbesondere für Menschen in prekären Lebenslagen.

Der politische Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt 2020/2021 sieht unter der Bezeichnung

„Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und sozio-kulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ für 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro vor, die jedoch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben sind. Voraussetzung für die Vergabe der Fördermittel ist jedoch das Vorliegen eines entsprechenden Förderprogramms. Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren ist derzeit mit der Konzeption des Förderprogramms „Dritte Orte“ (Arbeitstitel) befasst. Mit Inkrafttreten dieses Förderprogramm besteht auch für den Träger des Nachbarschaftstreffs KalkNord die Möglichkeit, für 2021 Zuschussmittel zu beantragen.

Die geforderte dauerhafte städtische Förderung über 2021 hinaus kann aufgrund der fehlenden Finanzmittel derzeit nicht zugesichert werden.

Anlagen

Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen vom 27.05.2020 (AN/0686/2020) zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.05.2020

Anlage 2: Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020, TOP 7.6

